

**Frank A. Brandenburg**

BC Consulting | Glockengasse 1 | D-53340 Meckenheim

Glockengasse 1  
D-53340 Meckenheim

To whom it may concern

Tel 0 22 25 / 70 54 188  
Fax 0 22 25 / 70 54 875  
Mobil 01 71 / 6 84 53 76

frank.brandenberg@wohlstandsberatung.org  
www.wohlstandsberatung.org/bc-consulting

## Betreff:

Wichtige Erstinformation zur Krankenversicherung von Sexarbeiterinnen und Prostituierten

Liebe Interessenten,

seit dem 1. Januar 2009 besteht gemäß § 193 III VVG die *Allgemeine Krankenversicherungspflicht*, demnach sich alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland bei einem in Deutschland zugelassenen Krankenversicherer gegen Krankheitskosten versichern müssen. Auch wenn Sie keinen Wohnsitz hier haben, sich aber dennoch in Deutschland aufhalten, egal wie lange, ist eine Krankenversicherung Pflicht. Es wird je nach geplanter Aufenthaltsdauer nur die Form der Krankenversicherung unterschieden. (§195,3 VVG) Dort heißt es: *Bei der Krankenversicherung einer Person mit befristetem Aufenthaltstitel für das Inland kann vereinbart werden, dass sie spätestens nach fünf Jahren endet.* All dies wurde durch das Prostitutionsschutzgesetz bestätigt.

Realität ist allerdings, dass schätzungsweise 90 % der Sexarbeiterinnen nicht krankenversichert sind, weil sie einerseits nicht der Gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen und andererseits sie die Private Krankenversicherung aufgrund ihres beruflichen Status nicht nimmt. Hinzu kommt, dass in beiden Fällen, wenn nachträgliche Anmeldungen erfolgen, es zu rückwirkenden Strafbeiträgen, sogenannten Prämienzuschlägen kommt, wie es in § 195.3 VVG heißt: (4) *„Wird der Vertragsabschluss später als einen Monat nach Entstehen der Pflicht nach Absatz 3 Satz 1 beantragt, ist ein Prämienzuschlag zu entrichten. Dieser beträgt einen Monatsbeitrag für jeden weiteren angefangenen Monat der Nichtversicherung, ab dem sechsten Monat der Nichtversicherung für jeden weiteren angefangenen Monat der Nichtversicherung ein Sechstel eines Monatsbeitrags. **Kann die Dauer der Nichtversicherung nicht ermittelt werden, ist davon auszugehen, dass der Versicherte mindestens fünf Jahre nicht versichert war.** Der Prämienzuschlag ist einmalig zusätzlich zur laufenden Prämie zu entrichten. Der Versicherungsnehmer kann vom Versicherer die Stundung des Prämienzuschlages verlangen, wenn den Interessen des Versicherers durch die Vereinbarung einer angemessenen Ratenzahlung Rechnung getragen werden kann. Der gestundete Betrag ist zu verzinsen.“* Dieser Strafbeitrag blockiert eine nachträgliche Krankenversicherung zusätzlich.

Für all die sich daraus ergebenden Dilemmata haben wir eine Lösung, die bereits 2016 entwickelt wurde:

Die Frage ist, ob der Leser Teil der Lösung, oder Teil des Problems sein möchte. Will er Teil der Lösung sein, dann unterbreiten wir folgenden Vorschlag:

Bereits 2016 haben wir in Vorbereitung auf das Prostitutionsschutzgesetz eine Krankenversicherung entwickelt zusammen mit Spezialisten der Internationalen Krankenversicherung in der Annahme, dass der Zoll bei seinen verstärkten Kontrollen die flächendeckende Krankenversorgung in der Szene unterstützend begleiten würde. Wie wir heute wissen, ist nicht, oder zumindest nur sehr unzureichend erfolgt. Denn unseren Schätzungen nach verfügen weiterhin über 90 % der Betroffenen trotz geltenden Rechts über keine Krankenversicherung mit all den unabsehbaren mitunter lebensbedrohenden Folgen.

Aus diesem Grunde bitten wir um Ihre Unterstützung den Sexarbeiterinnen und/oder Bordellbetreibern das auf den nächsten Seiten beschriebene Produkt zu empfehlen, oder eine Empfehlung zu unterstützen.

Im voraus dankend



BC Consulting GmbH & Co KG  
Geschäftsführer: Frank A. Brandenburg

Etzelstrasse 11, 53501 Grafschaft, Tel 01 71 / 6 84 53 76  
frank.brandenberg@wohlstandsberatung.org

Steuernummer: 01/210/13134  
Finanzamt Bad Neuenahr Ahrweiler

Amtsgericht Koblenz HRA 22712  
Vermittlerregister IHK Koblenz: D-AIM6-EANEJ-29  
Raiffeisenbank Voreifel eG  
Kontonummer: DE 30370696275700528016



Ein Unternehmen der  
Triple Value Wohlstandsberatung

## Produktinformation VfA International Tarif Gold

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| Höchstbetrag je Versicherungsjahr   | 750.000 EUR                       |
| Krankenhausunterbringung für Standardeinzelzimmer mit eigenem Bad   | ist versichert                    |
| Pflegekosten, Arztkosten und Zusatzgebühren   | Sind versichert                   |
| Verschreibungspflichtige Arzneimittel und Verbandmittel und Verbandsmaterial  | Ist versichert                    |
| Kosten für Operationsaal, chirurgische Medikamente und Verbandsmaterial   | Ist versichert                    |
| Chirurgen-, Anästhesisten- und Facharztgebühren   | Sind versichert                   |
| Chirurgische Hilfsmittel die fester und wesentlicher Bestandteil des Körpers sind   | Sind versichert                   |
| Organtransplantation  | bis zu 200.000 EUR                |
| Psychiatrische Behandlung nach 12 monatiger Karenzfrist   | Bis zu 5.000 EUR für max. 28 Tage |
| Komplikationen während Schwangerschaft und Geburt   | bis zu 2.500 EUR                  |
| Lokaler Krankentransport  | Ist versichert                    |
| Ambulante Arzt-Spezialisten- und Fachgebühren, Medikamente und Verbandsmaterial   | Bis zu 2.500 EUR                  |
| Routinemäßige Gesundheitschecks, einschließlich Impfungen   | Bis zu 200 EUR                    |
| Kernspintomographie/Computertomographie/ PET-Scans  | Sind versichert                   |
| Ambulante Operationen   | Sind versichert                   |
| Notfallzahnbehandlung   | Ist versichert                    |
| Sonstige Zahnbehandlung, Zahnchirurgie und Kieferorthopädische Behandlungen jeweils   | bis 75 % von 500 EUR              |
| Alle hier aufgelisteten Leistungen stellen nur eine Zusammenfassung dar und sind nicht vollständig. Sie ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen |                                   |
| Alterskorridor  | Monatliche Prämie                 |
| 0 – 19  | 146,30 EUR                        |
| 20 – 24   | 192,50 EUR                        |
| 25 – 29   | 196,90 EUR                        |
| 30 – 34   | 216,70 EUR                        |
| 35 – 39   | 222,20 EUR                        |
| 40 – 44   | 233,20 EUR                        |
| 45 – 49   | 265,10 EUR                        |

## Produktinformation VfA International Tarif Gold

| <b>Vorteile des Produktes</b>   |   |
|---|---|
| Bei dem Produkt handelt es sich um eine Internationale Krankenversicherung, die eine Versichertengemeinschaft gebildet hat, auch über die Sexarbeiterinnen hinaus   | ✓ |
| Das Produkt ist ohne Alterungsrückstellungen kalkuliert und deshalb besonders preiswert   | ✓ |
| Bei Abschluß des Produktes fällt kein Strafbeitrag/Prämienzuschlag an   | ✓ |
| Die Leistungszusagen sind, weil durch einen privaten Versicherungsträger abgebildet zuverlässig und unterliegen nicht staatlichen Reduktionen   | ✓ |
| Weil es sich hierbei um eine Private Krankenversicherung handelt sind die Versicherten bevorzugte Patienten in den Arztpraxen, weil Sie deren gesetzliche Budget- und Verschreibungsgrenzen nicht berühren  | ✓ |
| Weil es sich hierbei um eine Private Krankenversicherung handelt, sind die Versicherten bevorzugte Patienten in den Arztpraxen, da diese flexibler und höher abrechnen können   | ✓ |
| Im Produkt darf offiziell die Tätigkeit als Sexarbeiterin oder Prostituierte angegeben werden, welche vom Versicherer akzeptiert wird   | ✓ |
| Mit den Versicherungsunterlagen wird eine Informationsseite mit Kontaktadressen zur Ausstiegsberatung ausgehändigt  |   |
| <b>Nachteile des Produktes</b>  |   |
| Im Verhältnis zu einer deutschen Privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung enthält das Produkt viele Leistungsausschlüsse  | ○ |
| Der Versicherungsträger ist ein spanischer Versicherer, der bei Deutschen Ärzten unbekannt ist, deshalb muss man bei ambulanten Behandlungen in Vorkasse gehen, und erhält sein Geld dann nach Einreichen der Rechnung zurückerstattet, was allerdings ein üblicher Mechanismus einer Privaten Krankenversicherung ist.   | ○ |
| Das Produkt enthält keine Pflegeversicherung, was solange kein Problem ist, wie sich die Personen nicht länger als 2 Jahre in Deutschland aufhalten. Sollte eine längere Aufenthaltsdauer geplant sein wird, wird von Beginn an eine Private Krankenvollversicherung oder Gesetzliche Krankenversicherung empfohlen, da nach zwei Jahren auch eine Leistungsverpflichtung aus der Pflegeversicherung besteht. | ○ |

Alle hier genannten Vor- und Nachteile stellen ebenfalls nur eine Zusammenfassung dar, die nicht vollständig ist und ersetzen nicht den Blick in die Versicherungsbedingungen. Überdies können Sie je nach versicherter Person individuell unterschiedlich stark gewichtet werden.